

Antrag

**der Abgeordneten Ulrike Sparr, Dr. Stefanie von Berg, Christiane Blömeke,
Antje Möller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Hansjörg Schmidt,
Ole Thorben Buschhüter, Dr. Andreas Dressel, Birte Gutzki-Heitmann,
Dr. Annegret Kerp-Esche, Gert Kekstadt, Anne Krischok, Gulfam Malik,
Dorothee Martin, Arno Münster, Wolfgang Rose, Karl Schwinke, Joachim Seeler,
Hauke Wagner (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Das Ausgleichs- und Ersatzpotenzial der Hamburger Wälder sichtbar
machen**

Die Wälder in Hamburg erfüllen eine Vielzahl von Funktionen in Form von sogenannten Ökosystemdienstleistungen. Sie dienen als Ort der Erholung für die Hamburgerinnen und Hamburger, gleichzeitig werden die dort heimische Pflanzen- und Tierwelt geschützt und Entwicklungsperspektiven erhalten. Mit dem Antrag „Hamburger Wälder – von hoher Bedeutung für Mensch, Tier und Umwelt – gerade in der Stadt!“ ersucht die Bürgerschaft den Senat um die Darstellung des Hamburgischen Waldfunktionenplans, durch den die vielfältigen Funktionen des Waldes textlich und kartographisch abgebildet werden. Um die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzpotenziale im Wald deutlicher erkennbar zu machen, ist es wünschenswert, auch diese analog zum Waldfunktionenplan kartographisch und textlich darzustellen.

Mit der in Beratung befindlichen Drs. 21/1838 vom November 2015 wurde der Bürgerschaft mitgeteilt, dass auch die im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindlichen Staatswaldflächen als Ausgleichsflächenpotenziale verstärkt genutzt werden müssen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Umsetzung großer Infrastrukturprojekte, der Bereitstellung von Gewerbeflächen und des vereinbarten verstärkten Wohnungsbaus auf der Grundlage von jährlich 10.000 zu erteilenden Baugenehmigungen. Dadurch wächst der Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Es bietet sich an, die Darstellungen des Waldfunktionenplans separat sowohl um Waldbereiche, die für die Umsetzung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen in Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung geeignet sind, als auch andere Waldbereiche, die zur Verbesserung der Erholungsfunktion (Wegenetz, Bänke und Ähnliches) geeignet sind, zu ergänzen und sie in Karte und Text abzubilden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung geeignete Waldbereiche in Text und Karte darzustellen,
2. geeignete Waldbereiche für die Verbesserung der Erholungsfunktion in Text und Karte darzustellen und

3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 zu berichten.